

NIEDERSCHRIFT

über die Beratung der Gemeindevertretung am 11.02.2016

Ort: Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10; Bürgersaal
Beginn: 18:05 Uhr
Ende: 22:00 Uhr
Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Eröffnung der Sitzung der Gemeindevertretung Kleinmachnow und Begrüßung der Anwesenden durch den Vorsitzenden, Herrn Tauscher.

Es wird festgestellt, dass die Ladung zur Sitzung an alle Gemeindevertreter fristgerecht erfolgte.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 11. Februar 2016

Als Tischvorlagen an alle Gemeindevertreter wurden verteilt:

- DS-Nr. 021/16 – Anfrage von Herrn Singer (öffentlich – fristgerecht eingegangen, Aufnahme in Tagesordnung),
- DS-Nr. 022/16 – Anfrage der Fraktion B 90/Grüne (nicht öffentlich – fristgerecht eingegangen, Aufnahme in Tagesordnung),
- Wasser- und Abwasserzweckverband „Der Teltow“ (WAZV) – Folgen der Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichtes vom 12. November 2015,
- Auflistung offener & laufender Arbeitsaufträge an die Verwaltung,
- Beantwortung von Anfragen.

Änderungsvorschläge und Einwendungen gegen die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 11. Februar 2016 liegen nicht vor.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 11. Februar 2016 wird festgestellt.

TOP 3 Einwendungen gegen die und Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 17. Dezember 2015

Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 17. Dezember 2015 liegen nicht vor.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 17. Dezember 2015 wird festgestellt.

TOP 4	Einwohnerfragestunde
--------------	-----------------------------

1. **Frau Vosskühler, Erlenweg 29a**
- 1.1. **Wir sind vor 14 Jahren nach Kleinmachnow gezogen. Ganz bewusst ohne Auto und haben die sehr weiten Wege zur Bushaltestelle gerne in Kauf genommen, auch zu Zeiten der Berufstätigkeit, waren aber nicht darauf vorbereitet, in welchem schlechtem Zustand diese Gehwege sind. Zum Beispiel gibt es Gehwege, die so schmal sind, dass man nur im Gänsemarsch gehen kann. Sie sind so schmal, entweder so angelegt oder zugewachsen, dass man auch keinen Behinderten führen kann. Es gibt auch Behinderte, die weiterhin, humpelnd oder mit Krücken, zu Fuß gehen und nicht Auto fahren wollen. Das sollte man doch unterstützen. Ich selbst bin nicht gehbehindert und gut zu Fuß, aber auch schon drei Mal über die furchtbaren Löcher und Kanten gestolpert. Auch das hat weh getan. Es gibt auch Gehwege, die durch Autos zugestellt sind, so dass man vom Fußweg auf die Straße ausweichen muss. Auch für nicht Gehbehinderte ist das eine große Rücksichtslosigkeit. Manche Gehwege sind so schräg angelegt, dass man den Eindruck hat, dass auf Menschen mit unterschiedlicher Beinlänge Rücksicht genommen hat. In vielen Straßen hat man neue Laternen aufgestellt, die die Straßen wunderbar beleuchten, aber so unbedacht, dass die breiten Baumstämme große Schatten auf die Gehwege werfen und man wiederum nichts sehen kann.
Kann man ein Gefühl dafür entwickeln, dass jemand, der zu dieser Minderheit gehört, die gerne zu Fuß gehen und Autofahrten vermeiden möchte, sich nicht vernachlässigt und zurückgesetzt fühlen muss?**

Bürgermeister Herr Grubert

Sie haben ein Problem angesprochen, was immer wieder mal auch von anderen Bürgern thematisiert wird. Neben den Problemen, die Sie aufgezählt haben, sehe ich aber auch die Wichtigkeit eines Bürgersteiges grundsätzlich für Ältere, Behinderte, Personen mit Kinderwagen und auch für Kinder. Ich habe in letzter Zeit Briefe zur Kenntnis bekommen aus den Bereichen Ginsterheide und Schleusenweg/Märkische Heide, die ein ähnliches Problem ansprechen. Diese Briefe sind zur Behandlung in die Ausschüsse verwiesen worden. Ich denke, dass in diesem Jahr ein Diskussionsprozess in Gang kommen wird, der auch die Sanierung der Gehwege, zumindest der Hauptgehwege, in Angriff nehmen wird.

2. **Herr Grützmann, Im Dickicht 24**
- 2.1. **Herr Bürgermeister, warum haben Sie die Rechtsbeugung, die unser jetziger Landrat, Herr Blasig, über Jahre hinweg in der Sommerfeld-Siedlung durchgeführt hat, bewusst weitergeführt. Die Anordnung des Parkens auf den Bürgersteigen in der gesamten Sommerfeld-Siedlung ist eine Sauerei, weil sie nicht die Forderungen der Unteren Verkehrsbehörde beachtet haben, dass nämlich auf den vier Meter Bürgersteigen eine bauliche Abgrenzung zwischen Fußweg und Parkweg geschaffen werden muss.**

Bürgermeister Herr Grubert

Seit Ende letzten Jahres wird im UVO-Ausschuss an der Aufarbeitung der Situation Stammbahn und an der Vorbereitung was zukünftig gemacht werden soll gearbeitet, um im Laufe dieses Jahres eine Bürgerversammlung durchzuführen.

Herr Grützmann

Herr Bürgermeister, Sie haben meine Frage nicht beantwortet. Warum haben Sie diese Rechtsbeugung über Jahre weitergeführt. Sie sind Volljurist. Das, was Sie gemacht haben, geht einfach nicht. Ich möchte nicht so eine Politikerantwort von Ihnen, die nichtssagend ist.

- Die Frage wird schriftlich beantwortet.

2.2. Herr Nieter, Sie als Ausschussvorsitzender haben vorgeschlagen, dass die Gemeinde die Auferstehungskirche erwerben möchte. Aus der Presse ging hervor, dass Sie gemeinsam mit Frau Heilmann diesen Vorschlag vorgelegt haben. Haben Sie das richtig bedacht? In das Objekt muss mindestens 1 Mio. investiert werden, um das Gebäude für die Kulturzwecke benutzbar zu machen. Woher soll das Geld kommen?

Herr Tauscher, Vorsitzender der Gemeindevertretung

Herr Grützmann, ich gebe Ihnen folgende Information. Die Gemeindevertretung hat auf Grund des Antrages der Fraktion CDU/FDP den Bürgermeister beauftragt, Gespräche zu führen mit der Auferstehungsgemeinde. Gespräche über einen eventuellen Erwerb für kommunale Zwecke. Alles Weitere wird dann auch öffentlich bekannt gegeben. Einen anderen Stand gibt es im Moment nicht. In absehbarer Zeit werden wir sicherlich dazu eine Auskunft bekommen und dann wird sicherlich eine ausführliche Diskussion stattfinden.

Herr Nieter, Vorsitzender des KuSo-Ausschusses

Eine solche Anregung stammt nicht von mir.

3. Herr Freydank, Steinweg 32

3.1. Ich stelle meine Frage als Sprecher der Agenda Natur- und Landschaftsschutz. Der Presse war heute zu entnehmen, dass mit Baumfällungen im Bereich des zukünftigen Baugebietes der Kirche am Montag begonnen werden soll, ohne dass eine bestätigte Baugenehmigung vorliegt. Ist das rechtens?

Bürgermeister Herr Grubert

Herr Freydank, es ist rechtens. Nach Abstimmung mit der Unteren Bauaufsicht ist zu erwarten, dass der eingereichte Bauantrag der Kirche zu einer Baugenehmigung führen wird. Baumfällarbeiten können nur bis Ende Februar vorgenommen werden. Um das nicht weiter zu verzögern, haben wir die Baumfällgenehmigung erteilt.

Herr Freydank

Normalerweise ist es so, wenn man einen Bauantrag stellt, muss man alle Unterlagen erst einmal vorliegen haben. Wenn Sie meinen, dass die Fällsaison mit Ende Februar beendet ist, dann ist das richtig. Sie beginnt dann wieder im September. Warum wird

diese Privilegierung vorgenommen?

Bürgermeister Herr Grubert

Das liegt im Ermessen der Behörde und die hat es so ausgeübt.

TOP 5 Mitteilungen, Informationen, Berichterstattungen

TOP 5.1 Bericht des Bürgermeisters

Einwohnerzahlen per 11. Februar 2016

Hauptwohnung: 20.620

Nebenwohnung: 634

Statistik

Geburten 2015: 107 Kinder

Sterbefälle 2015: 184 Personen

Zum 31.12.2015 lebten 20.561 Personen in Kleinmachnow, davon

- 10.695 weibliche Personen
- 9.866 männliche Personen.

Hauptsächlich ausgestellte Dokumente:

- Personalausweise: 2.081 Stück
- Europässe: 1.488 Stück

Grundschule Auf dem Seeberg mit Hort

Die Sanierungsarbeiten sind Ende Januar beendet worden. Nach einer letztmaligen Reinigung wurde in den Winterferien das Mobilar wieder eingeräumt. Der Normalbetrieb läuft wieder.

Lichtsignalanlage Schleusenweg/Potsdamer Allee - Antrag DS-Nr. 145/15 der Fraktion CDU/FDP

Die Anordnung zur Umprogrammierung wurde erlassen. Der grüne Pfeil der beantragt worden ist, kommt allerdings nicht. Die Untere Verkehrsbehörde hat nach wie vor mit der Ablehnung auf das erhöhte Unfallgeschehen verwiesen und die Anbringung eines grünen Pfeils abgelehnt.

Baumfällungen Kirchenneubau

Am 15. Februar 2016 beginnt der Bauhof Kleinmachnow auf dem Gelände des Alten Dorfes mit der Fällung von Bäumen im Zusammenhang mit dem Neubau der Evangelischen Kirche. Dazu wird auch der Geh- und Radweg am Zehlendorfer Damm gesperrt. Um den Verkehr nicht unnötig zu behindern, erfolgt dies hauptsächlich in der verkehrsarmen Zeit. Voraussichtlich dauern die Arbeiten acht bis zehn Tage.

Baumfällarbeiten für die Lärmschutzschwand Schopfheimer Allee

Nach Abschluss der Bauarbeiten Schopfheimer Allee sind nun die Voraussetzungen gegeben, dort eine Lärmschutzwand zu errichten, um das Wohngebiet am Arnold-Schönberg-Ring vor Verkehrslärm zu schützen.

Für das Bauvorhaben zuständig ist die Internationale Schule Berlin-Brandenburg (BBIS). Um diese Wand innerhalb des Grünstreifens zwischen der Schopfheimer Allee und dem Wohngebiet im Frühjahr realisieren zu können, sind im Vorfeld einige Baumfällungen erforderlich. Diese werden voraussichtlich zwischen dem 8. und 29. Februar 2016 erfolgen, wie die BBIS mitteilte. In Absprache mit der Verwaltung werden entlang der Lärmschutzwand jedoch auch wieder neue Bäume und jede Menge Sträucher gepflanzt.

Frühjahrsputz

Auch in diesem Jahr findet wieder ein Frühjahrsputz in der Gemeinde Kleinmachnow statt. Initiatoren sind die Lokale Agenda 21 und die Gemeinde Kleinmachnow. Termin ist der 9. April 2016.

80. Todestag Förster Funke

Am 9. März 2016 jährt sich zum 80. Mal der Todestag des ersten Gemeindevorstehers der Gemeinde Kleinmachnow, Förster Heinrich Funke. Zu Ehren von Förster Funke erfolgt an diesem Tag eine Kranzniederlegung. Die Einladungen ergehen noch.

Willkommensklasse in der Eigenherd-Grundschule für Flüchtlingskinder

In der Eigenherd-Grundschule ist seit dem 8. Februar 2016 eine Willkommensklasse für Flüchtlingskinder eingerichtet worden. Die Kinder kommen aus dem Übergangwohnheim Teltow, Warthestraße, fahren mit dem regulären Linienbus und werden dabei von Sozialarbeitern und Eltern betreut. Zurzeit werden 15 Kinder in einer Klasse unterrichtet, verbringen aber auch eine Schulstunde in einer regulären Klasse. „Bezugsschülerinnen und Bezugsschüler“ kümmern sich um die neuen Schülerinnen und Schüler und auch die Eltern stehen hilfreich zur Seite. Das pädagogische Personal ist vom Land gestellt worden. Herzlichen Dank an die Beteiligten für ihr großes Engagement.

26. Brandenburgische Frauenwoche vom 3. März bis 20. März 2016

Veranstaltungen in Kleinmachnow

Donnerstag, 3. März 2016, 19:00 Uhr
Malerei Barbara Kerl, Barbara Bock und Nina Heinrichs
Vernissage mit Einführung und Musik
Ort: Rathaus Kleinmachnow

Samstag, 5. März 2016, 9:00 Uhr - 17:00 Uhr
11. Kleinmachnower Naturheilkundetag
Ort: Bürgersaal des Rathauses Kleinmachnow

Sonntag, 6. März 2016 am Nachmittag

Kleines Fest der Kontinente
Ort: Bürgersaal des Rathauses Kleinmachnow

Dienstag , 8. März 2016, 10:00 Uhr
„Kleinmachnow morgens um 10 Uhr“ (Frauenfrühstück)
Ort: Bürgersaal des Rathauses Kleinmachnow,

Samstag, 12. März 2016, 19:30 Uhr
„Eine geht noch“ Kabarett
Ort: Bürgersaal des Rathauses Kleinmachnow

Neue Kammerspiele Kleinmachnow

Die Berlinale ist zu Gast in Kleinmachnow. Am Dienstag, den 16. Februar 2016, werden zwei Filme in den Kammerspielen Kleinmachnow vorgestellt.

TOP 5.2 Informationen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

- Der Vorsitzende, Herr Tauscher, informiert, dass am 17. Februar 2016, 18:30 Uhr, eine Sitzung des Ältestenrates stattfindet.

TOP 6 Satzungen und Verordnungen (aus der Sitzung der Gemeindevertretung am 17. Dezember 2015)

TOP 6.1 Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung zur Durchführung der Bestimmungen der §§ 101 - 104 der Brandenburgischen Kommunalverfassung DS-Nr. 149/15

Zur Durchführung der Bestimmungen der §§ 101 – 104 der Brandenburgischen Kommunalverfassung wird die Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung (Anlage 1) beschlossen.

Anlagen

- Anlage 1 - Rechnungsprüfungsordnung 2015
- Anlage 2 - Änderungen RPO alt/ RPO neu

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 149/15 beteiligt sich:

Frau Dettke

Abstimmung zur DS-Nr. 149/15:

Die DS-Nr. 149/15 wird einstimmig beschlossen.

TOP 7 Anträge (aus der Sitzung der Gemeindevertretung am 17. Dezember 2015)

TOP 7.1 Erhöhung der Verkehrssicherheit am Knotenpunkt Zehlendorfer Damm/Thomas- Müntzer-Damm - Antrag der Fraktion B 90/Grüne DS-Nr. 131/15/1

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Radfahrer und andere Verkehrsteilnehmer wird die Planung des Knotenpunktes Zehlendorfer Damm/Thomas-Müntzer-Damm und deren Umsetzung in den Jahren 2016/2017 beschlossen (siehe Teil A6, Ausarbeitung für ausgewählte Knotenpunkte, Nr. K6 Dringlichkeit 1 im Anlagenteil des Masterplanes Fahrrad).

Die Planungsmaßnahmen erfolgen im Jahr 2016.

Anlagen

- Verkehrsdatenerfassung 2014, Plan von Merkel- Ing.- Consult 13.05.2014
- Auszug aus dem Anlagenteil zum Masterplan Fahrrad 2013: Knotenpunkte Nr. K6, Seite 16 und 17 (Die Anlagen der DS-Nr. 131/15 bleiben weiterhin gültig!)

- Erläuterungen zum Antrag durch Frau Sahlmann.

An der Aussprache zur DS-Nr. 131/15/1 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 131/15/1:

Die DS-Nr. 131/15/1 wird einstimmig beschlossen.

TOP 7.2 Grundsatzbeschluss zur Verbesserung der Spielmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche (Bereich Eigenherd-Schule) - Antrag der Fraktion Die LINKE./PIRATEN DS-Nr. 144/15

1. Die Gemeinde Kleinmachnow errichtet auf einem Teilstück der Freifläche nördlich angrenzend der Eigenherd-Schule eine Sport- und Spielanlage für Kinder und Jugendliche.
2. Die Gesamtfläche soll dabei 200 m² nicht überschreiten.

Anlage

- Erläuterungen zum Antrag in Form einer Power-Point-Präsentation durch Herrn Schramm.

An der Aussprache zur DS-Nr. 144/15 beteiligen sich:

Frau Scheib
Herr Templin

Frau Schwarzkopf
Herr Kreemke
Herr Nieter
Herr Schramm

Abstimmung zur DS-Nr. 144/15:

Die DS-Nr. 144/15 wird mehrheitlich abgelehnt.

TOP 7.3

Datenbank für Baumfällungen und Ersatzpflanzungen - Antrag der Fraktion CDU/FDP

DS-Nr. 168/15

Die Gemeinde Kleinmachnow richtet zur Erfassung von vorgenommenen und geplanten Baumfällungen und Ersatzpflanzungen im öffentlichen Raum eine Datenbank im 1. Halbjahr 2016 ein.

Die Fällung eines Baumes soll mit der dazugehörigen Ersatzpflanzung als ein zusammenhängender Datensatz erfasst werden.

Je Datensatz sollen mindestens folgende Angaben erfolgen:

Für die Fällung:

- Standort (Straße, vor Haus Nr. / Waldbereich)
- Baum-Nr.
- Baumart / Umfang
- Fällgrund / Begründung für nicht geplante Ersatzpflanzung am alten Standort
- Datum der Fällung bzw. der geplanten Fällung

Für die Ersatzpflanzung:

- Standort (Straße, vor Haus Nr. / Waldbereich)
- geplante Baum-Nr.
- Baumart / Umfang
- Datum der Ersatzpflanzung bzw. der geplanten Ersatzpflanzung

Die Datenbank soll mit entsprechenden Such- und Filterfunktionen auch für Bürger auf der Internetseite der Gemeinde Kleinmachnow einsehbar sein.

Anlagen

- Anlage_BAU_008_15
- Anlage_1_BAU_009_15
- Anlage_2_BAU_009_15

- Erläuterungen zum Antrag durch Frau Scheib.

An der Aussprache zur DS-Nr. 168/15 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Herr Kreemke
Frau Schwarzkopf
Herr Schramm

Geschäftsordnungsantrag vom Einreicher – Verweisung in den Ausschuss Umwelt,

Verkehr und Ordnungsangelegenheiten.

Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag:

Der Geschäftsordnungsantrag wird einstimmig angenommen.

TOP 8	Anfragen nach § 7 Absatz 2 Geschäftsordnung (schriftliche Anfragen aus der Sitzung der Gemeindevertretung am 17. Dezember 2015)
--------------	--

TOP 8.1	Rückforderungen der Gemeinde von den Eigentümern bei Grundstücksveräußerungen im Eigenheimgebiet "Stolper Weg"	DS-Nr. 153/15
----------------	---	----------------------

1. Wie oft hat die Gemeinde bisher von diesen Rückforderungsansprüchen Gebrauch gemacht?
2. Sind dadurch Rechtsstreitigkeiten ausgelöst worden?
3. Wenn ja, wie war der Ausgang des Verfahrens?
4. Sind diese Rückforderungsansprüche bei einem oder mehreren Verkäufern nicht durchsetzbar gewesen und die Gemeinde hat auf den Klageweg verzichtet?
5. Ist bei einem oder mehreren Verkäufen jemals die Härtefallklausel angewendet worden?
6. Wer in der Verwaltung hat die Berechtigung über die Härtefallklausel zu entscheiden?
7. Hatten die Gemeindevertreter jemals die Möglichkeit Einblick in die Verträge nehmen?

Die Fragen wurden zur Sitzung der Gemeindevertretung am 17. Dezember 2015 schriftlich beantwortet. Nachfragen zur Beantwortung gibt es nicht.

TOP 9	Satzungen und Beschlüsse nach BauGB/BauO, Bauangelegenheiten
--------------	---

TOP 9.1	Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-001-e "Eigenherdsiedlung Nord" für das Grundstück Kapuzinerweg 20 (Aufstellungsbeschluss)	DS-Nr. 165/15
----------------	---	----------------------

1. Der Bebauungsplan KLM-BP-001-e „Eigenherdsiedlung Nord“, gegenwärtig rechtswirksam in der Fassung der 1. Änderung, soll geändert werden. Das Verfahren wird unter der Bezeichnung 2. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-001-e „Eigenherdsiedlung Nord“ geführt.
2. Die Änderung soll sich beschränken auf die Aufnahme einer Textlichen Festsetzung nach § 9 Abs. 2 BauGB (bedingte/befristete Zulässigkeit von Nutzungen). Mit der zu ergänzenden Festsetzung soll für das Grundstück Kapuzinerweg 20 (Flur 9, Flurstück 399; vgl. Anlage 1, Abgrenzung des Geltungsbereiches) geregelt werden, dass sich dort die zulässige Nutzung von Gemeinbedarfsfläche, Zweckbestimmung Kindertagesstätte in Reines Wohngebiet ändern wird.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und ohne frühzeitige Beteiligungen von Öffentlichkeit und Behörden/sonstigen Trägern öffentlicher Belange, durchgeführt.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Entwurf erarbeiten zu lassen und diesen der Gemeindevertretung zur Billigung vorzulegen.

Anlagen

- Abgrenzung des Geltungsbereiches der 2. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-001-e „Eigenherdsiedlung Nord“ für das Grundstück Kapuzinerweg 20
- Auszug aus dem rechtswirksamen Bebauungsplan für das Grundstück Kapuzinerweg 20 (Planzeichnung)
- ergänzende Textliche Festsetzung (Konzept)

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

An der Aussprache zur DS-Nr. 165/15 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Herr Schubert
Herr Kreemke
Frau Sahlmann
Frau Dr. Kimpfel

- Antrag von Frau Sahlmann auf eine fünfminütige Auszeit. Die Gemeindevertretung stimmt dem zu.

Auszeit 19:17 Uhr bis 19:22 Uhr

An der weiteren Aussprache beteiligen sich:

Frau Heilmann
Herr Templin
Frau Sahlmann
Frau Scheib

Abstimmung zur DS-Nr. 165/15:

Die DS-Nr. 165/15 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 10.1	Durchführung des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG)	DS-Nr. 170/15
-----------------	--	----------------------

Die anliegende Ordnungsbehördliche Verordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahre 2016 wird beschlossen.

Anlage

An der Aussprache zur DS-Nr. 170/15 beteiligt sich:

Herr Singer

Abstimmung zur DS-Nr. 170/15:

Die DS-Nr. 170/15 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 10.2	Änderungsantrag zur DS-Nr. 002/16 - Satzung zur Gestattung des Gebrauchs kommunaler Hoheitszeichen der Gemeinde Kleinmachnow (Kleinmachnower Wappensatzung - KLMWappS) - Antrag der Fraktion Die LINKE./PIRATEN	DS-Nr. 013/16
-----------------	--	----------------------

Wir stellen den Antrag, in der Wappensatzung im § 3 Absatz 2 deutlich zu machen, dass das Wappen auch in der Signatur der E-Mails verwendet werden darf, die man in der Eigenschaft als Gemeindevertreterin oder Gemeindevertreter versendet. Es wird darum die veränderte Formulierung beschlossen:

§ 3 Abs. 2 (rot neu)

Die Genehmigung der Verwendung des Gemeindewappens wird jeder Gemeindevertreterin/jedem Gemeindevertreter erteilt. Die Genehmigung gilt mit Annahme des Mandates als erteilt und erlischt mit dessen Ende. Die Genehmigung ist beschränkt auf die Verwendung auf einem privaten Briefkopf bzw. **in der Signatur einer E-Mail**, soweit dort gleichzeitig auf die Stellung als Gemeindevertreterin/Gemeindevertreter hingewiesen wird und soweit der entsprechende Schriftverkehr nicht rein privat, sondern in der Funktion als Gemeindevertreterin/Gemeindevertreter geführt wird. Die Genehmigung gilt ebenfalls als erteilt für die Verwendung des Wappens auf einer Visitenkarte; Satz 3 gilt in diesem Fall entsprechend.

- Erläuterungen zum Antrag durch Herrn Singer.

An der Aussprache zur DS-Nr. 013/16 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 013/16:

Die DS-Nr. 013/16 wird einstimmig beschlossen.

TOP 10.3	Satzung zur Gestattung des Gebrauchs kommunaler Hoheitszeichen der Gemeinde Kleinmachnow (Kleinmachnower Wappensatzung - KLMWappS)	DS-Nr. 002/16
-----------------	---	----------------------

Die Satzung zur Gestattung des Gebrauchs kommunaler Hoheitszeichen der Gemeinde Kleinmachnow (Kleinmachnower Wappensatzung – KLMWappS) (Anlage) wird beschlossen.

Anlage
Kleinmachnower Wappensatzung

An der Aussprache zur geänderten DS-Nr. 002/16 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Frau Scheib
Frau Dettke
Herr Singer

Abstimmung zur geänderten DS-Nr. 002/16:

Die geänderte DS-Nr. 002/16 wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 11	Gesellschafterangelegenheiten
---------------	--------------------------------------

TOP 11.1	Entlastung des Aufsichtsrates der Sportstätten Kleinmachnow GmbH i. L. für das Wirtschaftsjahr 2015	DS-Nr. 001/16
-----------------	--	----------------------

Dem Aufsichtsrat der Sportstätten Kleinmachnow GmbH i. L.:
- Frau K. Heilmann, Frau B. Sahlmann, Herrn W. Nieter, Herrn W. Kreemke, Herrn J. Christall, Herrn J. W. Wolschon, Herrn M. Grubert und Frau B. Konrad
wird für das Wirtschaftsjahr 2015 (Abschluss der Liquidation), Entlastung erteilt.

- Nach § 22 BbgKVerf sind Frau Sahlmann, Frau Heilmann, Herr Nieter, Herr Christall, Herr Kreemke, Herr Wolschon und Herr Grubert befangen. Sie nehmen nicht an der Aussprache und Abstimmung zur DS-Nr. 001/16 teil.

An der Aussprache zur DS-Nr. 001/16 beteiligen sich:

Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zur DS-Nr. 001/16:

Die DS-Nr. 001/16 wird einstimmig beschlossen.

TOP 12 Anträge

TOP 12.1 Anträge zur Besetzung von Ausschüssen

- Der Vorsitzende, Herr Tauscher, schlägt vor, die beiden Anträge zur Besetzung von sachkundigen Einwohnerinnen im Ausschuss Schule, Kultur und Soziales im Block abzustimmen. Die Gemeindevertretung stimmt dem Vorschlag zu.

TOP 12.1.1 Abberufung und Berufung eines sachkundigen Einwohners/einer sachkundigen Einwohnerin im Ausschuss Schule, Kultur und Soziales - Antrag der Fraktion Die LINKE./PIRATEN DS-Nr. 005/16

Die Fraktion Die LINKE./PIRATEN beantragt mit sofortiger Wirkung

die **Abberufung** von Herrn Daniel Nauck, Ernst-Thälmann-Straße 98a als sachkundigen Einwohner

und

die **Berufung** von Frau Irene Wackrow, Promenadenweg 21

als sachkundige Einwohnerin im Ausschuss Schule, Kultur und Soziales.

TOP 12.1.2 Abberufung und Berufung einer sachkundigen Einwohnerin im Ausschuss Schule, Kultur und Soziales - Antrag der Fraktion B 90/Grüne DS-Nr. 016/16

Die Fraktion B 90/Grüne beantragt mit sofortiger Wirkung

die **Abberufung** von Frau Catharina Rabenschlag, Kapuzinerweg 9, als sachkundige Einwohnerin

und

die **Berufung** von Frau Astrid Winde, Im Hagen 15d,

als sachkundige Einwohnerin im Ausschuss Schule, Kultur und Soziales.

An der Aussprache zu den DS-Nrn. 005/16 und 016/16 beteiligen sich:
Eine Aussprache findet nicht statt.

Abstimmung zu den DS-Nrn. 005/16 und 016/16:
Die DS-Nrn. 005/16 und 016/16 werden einstimmig beschlossen.

TOP 12.2 Sonstige Anträge

TOP 12.2.1 Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Kleinmachnow - gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD/PRO und Die LINKE./PIRATEN

DS-Nr. 006/16

Die Satzung wird wie folgt geändert:

**§ 2
Entschädigungstatbestände**

(2) Verpflegungsgeld

Das Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr erhält für jeden Einsatz, an dem es bis zu zwei Stunden teilnimmt, ein Verpflegungsgeld in Höhe von 4,00 Euro sowie für jede weitere angefangene Stunde 2,00 Euro.

(3) Aufwandsentschädigung der Funktionsträger

Den nachstehend aufgeführten Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Kleinmachnow wird eine monatliche Aufwandsentschädigung wie folgt gewährt:

1.	Wehrführer	150,00 Euro
2.	1. stellvertretender Wehrführer	110,00 Euro
	2. stellvertretender Wehrführer	110,00 Euro
3.	Kassenwart	30,00 Euro
4.	Jugendwart	70,00 Euro
5.	stellvertretender Jugendwart	50,00 Euro

(4) Allgemeine Aufwandsentschädigungen

Diejenigen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Kleinmachnow, die regelmäßig an den laufenden Ausbildungs- und Schulungsveranstaltungen, sowie den Wartungs- und Pflegearbeiten teilnehmen, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 8,50 Euro pro dienstliche Maßnahme. Insgesamt sind sechs dienstliche Maßnahmen pro Monat entschädigungsfähig.

(5) Nimmt ein Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr mehrere mit Aufwandsentschädigung verbundene Funktionen nach § 2 wahr, erhält er nur die jeweils höchste Aufwandsentschädigung.

(6) Dienstjubiläen und Prämien

An operative Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, die mit der Medaille für „Treue Dienste“ ausgezeichnet werden, zahlt der Träger des Brandschutzes einmalig eine Prämie in Höhe von:

- a) für 10 Jahre 50,00 Euro
- b) für 20 Jahre 100,00 Euro
- c) für 30 Jahre 150,00 Euro
- d) für 40 Jahre 200,00 Euro
- e) für 50 Jahre 250,00 Euro.

Landesrechtliche Bestimmungen bleiben dabei unberührt.

**§ 3
Fälligkeit**

Die monatlichen Aufwandsentschädigungen nach § 2 Punkte 1 – 4 werden als Pauschalbetrag vierteljährlich zum Quartalsende auf die entsprechenden Konten der Empfangsberechtigten überwiesen.

§ 4

Wegfall der Aufwandsentschädigung

(1) Die Zahlung der Aufwandsentschädigung entfällt, wenn ein Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr ununterbrochen länger als drei Monate seine Funktion nicht wahrnehmen kann. Der Erholungsurlaub bleibt außer Betracht.

(2) Auf Vorschlag des Wehrführers kann den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr aus gewichtigen Gründen (z. B. säumigen Dienstdurchführungen) die Zahlung der Aufwandsentschädigung durch Träger des Brandschutzes versagt oder gekürzt werden.

§ 5

Umfang der Aufwandsentschädigung

(1) Mit der Aufwandsentschädigung sind grundsätzlich alle mit der Funktion verbundenen Auslagen (Fahrt- und Reisekosten innerhalb des Amtsgebietes, Telefon- und Postgebühren, Zeitungen u. a.) abgegolten.

(2) Dienstfahrten sollen grundsätzlich mit Dienstfahrten der Freiwilligen Feuerwehr Kleinmachnow erfolgen. In Ausnahmefällen können Fahrkosten nach Bestimmungen des BRKG (Bundesreisekostengesetz) abgerechnet werden.

§ 6

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.07.2016 in Kraft.

Anlagen

1. Satzung vom 12.09.2002
2. Gegenüberstellung der Aufwandsentschädigungen FFW

➤ Erläuterungen zum Antrag durch Herrn Warnick.

An der Aussprache zur DS-Nr. 006/16 beteiligen sich:

Frau Schwarzkopf
Frau Heilmann

Geschäftsordnungsantrag von Frau Heilmann – Verweisung in den Finanzausschuss und den Ausschuss Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten

An der weiteren Aussprache zur DS-Nr. 006/16 beteiligen sich:

Herr Warnick
Frau Dr. Bastians-Osthaus
Herr Templin

Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag:

Der Geschäftsordnungsantrag wird einstimmig angenommen.

TOP 12.2.2 Untersuchung zur Reaktivierung der Stammbahn Berlin-Kleinmachnow-Potsdam - Antrag der Fraktion B 90/Grüne

DS-Nr. 014/16

Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister, sich für die Wiederbelebung der Stammbahn zur Verkehrsentlastung von Kleinmachnow und anderen Umlandkommunen bei den Ländern Brandenburg und Berlin einzusetzen.

Das Ergebnis ist in der Gemeindevertreterversammlung am 19. Mai 2016 vorzulegen.

Anlage

Artikel aus der PNN, 04.01.2016, Enrico Bellin, „Warum die Stammbahn erste Wahl ist.“

- Erläuterungen zum Antrag durch Frau Sahlmann.

An der Aussprache zur DS-Nr. 014/16 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Herr Singer
Frau Storch

Geschäftsordnungsantrag von Frau Scheib – Verweisung in den Ausschuss Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten

Herr Schramm spricht gegen den Geschäftsordnungsantrag.

Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag:

Dem Geschäftsordnungsantrag wird mehrheitlich zugestimmt.

Persönliche Erklärung von Frau Sahlmann

Ich bin sehr enttäuscht über das Verfahren. Ein ähnlicher Antrag ist in Potsdam einstimmig durchgegangen, ohne dass es große Diskussionen gab. Es ist ein Antrag, in dem wir uns für eine Bahnanbindung positionieren. Es sollte kein Antrag sein, in dem alle Details ausgefeilt sind. Allen ist bekannt, dass die Länder Brandenburg und Berlin im Moment eine Nutzen-Kosten-Analyse anfertigen. Das ist auch der Hintergrund für diesen Antrag, dass wir, Kleinmachnow, sie noch einmal darin bestärken, das voran zu treiben.

Persönliche Erklärung von Herr Warnick

Ich habe mich dagegen ausgesprochen, dass der Antrag in den Ausschuss verwiesen wird. Den Antrag halte ich für gefährlich, weil er unsere Region spaltet und weil zum Schluss wahrscheinlich gar nichts dabei herauskommt. Dann bekommen wir weder die Stammbahn noch den Ringschluss. Deswegen ist dieser Aktionismus, der hier stattfindet, für meine Begriffe völlig kontraproduktiv.

TOP 12.2.3 Gebäudescreening für im kommunalen Eigentum befindliche Ge-

DS-Nr. 018/16

bäude - Antrag der Fraktion CDU/FDP

Der Bürgermeister wird beauftragt bis zum September 2016 ein Gebäudescreening der im kommunalen Eigentum befindlichen Gebäude, insbesondere der Gebäude, die vor 1990 errichtet wurden, durchzuführen. Dabei sollen folgende Punkte aufgenommen werden:

1. Barrierefreiheit,
2. Brandschutz,
3. Wärmeschutz,

wobei vorrangig der Punkt 3 untersucht werden soll.

Die Defizite sollen aufgelistet werden und anhand eines Maßnahmenkataloges abgearbeitet werden. Dafür sind Mittel für die Finanzplanung der Folgejahre vorzusehen. Es soll in zwei Abschnitten gelistet werden:

A) Kurzfristig umsetzbare Maßnahmen.

z. B. Herstellung der Fugendichtigkeit von Fenstern und Türen, Dämmung der obersten Geschossdecke bei nicht ausgebauten Dachräumen, etc.

B) Längerfristige Maßnahmen.

z. B. Austausch von Fenstern, zusätzliche Wärmedämmung, Austausch von nicht effizienten Heizungsanlagen, Ergänzung durch Solarmodule oder andere regenerativen Energien.

Die Maßnahmen sind in Zusammenhang mit der neuen Stelle des Klimamanagements zu koordinieren und zu bewerten.

- Erläuterungen zum Antrag durch Frau Scheib.

An der Aussprache zur DS-Nr. 018/16 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Herr Kreemke
Frau Scheib
Frau Brammer

Herr Grubert gibt folgende Anregungen an den Einreicher:

- Änderung September 2016 in Dezember 2016
- nach ... im kommunalen Eigentum befindlichen **wird eingefügt** öffentlich genutzt

- Der Einreicher übernimmt die Anregungen des Bürgermeisters.

An der weiteren Aussprache zur geänderten DS-Nr. 018/16 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Frau Storch

Geschäftsordnungsantrag der Fraktion B 90/Grüne – Verweisung in den Ausschuss Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten, nicht öffentliche Sitzung.

Herr Templin spricht gegen den Geschäftsordnungsantrag.

Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag:

Der Geschäftsordnungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt.

An der weiteren Aussprache zur geänderten DS-Nr. 018/16 beteiligt sich:

Herr Kreemke

Abstimmung zur geänderten DS-Nr. 018/16:

Die geänderte DS-Nr. 018/16 wird einstimmig beschlossen.

TOP 12.2.4 Bücherbox im öffentlichen Raum - Antrag der Fraktion CDU/FDP

DS-Nr. 019/16

Der Bürgermeister wird beauftragt, eine für jedermann zugängliche Bücherbox im öffentlichen Raum zu errichten und zu unterhalten.

Ein Konzept dazu ist bis zu den Sommerferien zu erarbeiten und im KuSo-Ausschuss vorzustellen.

Anlage

- Erläuterungen zum Antrag durch Herrn Hurnik.

An der Aussprache zur DS-Nr. 019/16 beteiligen sich:

Bürgermeister Herr Grubert
Herr Templin
Frau Schwarzkopf
Herr Nieter
Herr Hurnik

Geschäftsordnungsantrag von Frau Sahlmann – Verweisung in den Ausschuss Schule, Kultur und Soziales

Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag:

Der Geschäftsordnungsantrag wird mehrheitlich angenommen.

TOP 13 Anfragen nach § 7 Absatz 2 Geschäftsordnung (schriftliche Anfragen)

TOP 13.1 Fällarbeiten unterhalb des "Stolper Weges" - schriftliche Anfrage von Herrn Singer

DS-Nr. 021/16

Seit der letzten Januarwoche werden unmittelbar unterhalb des Wohngebietes „Stolper Weg“ Fällarbeiten vorgenommen. Da darüber die Anwohner nicht informiert

wurden, ergeben sich viele Fragen – u. a.:

- Wer hat die Fällarbeiten veranlasst?
- Nach welchem Konzept/Projekt erfolgen die Fällarbeiten – welches Ziel haben sie?
- Wird der Bestand durchgehend ausgelichtet? Können die Anwohner der südlichen Grundstücke auf mehr Belichtung ihrer Häuser hoffen?

Nach Aussagen der Waldarbeiter soll unmittelbar unterhalb des Wohngebietes, nur wenige Meter von den Grundstücksgrenzen, ein Wirtschaftsweg entstehen.

- Für wen wird der Wirtschaftsweg errichtet?
- Wie wird der Weg ausgebaut/befestigt?
- Wer darf den Weg benutzen?
- Mit welchem Verkehr müssen die Anwohner rechnen?
- Warum wird so ein Vorhaben, das mit hoher Wahrscheinlichkeit direkten Einfluss auf die Anwohner der südlichen Grundstücke hat, nicht mit den Anwohnern beraten?

Die Fragen wurden durch die Verwaltung schriftlich beantwortet.

Anmerkung von Herrn Singer:

Wenn das, was heute als Antwort verteilt wurde, als Information in den beiden Schaukästen gehangen hätte, die es am Stolper Weg gibt, hätte man viel Aufregung und Gerüchte vermeiden können. Öffentlichkeitsarbeit vorab hilft da eine Menge. Ich bedanke mich für die ausführliche Antwort.

TOP 14	Anfragen nach § 7 Absatz 3 Geschäftsordnung (mündliche Anfragen)
---------------	---

1. Frau Dr. Kimpfel
 - 1.1 Von einer Mutter, deren Kind in die Kinderkrippe gehen soll, wurde ich angesprochen, dass kurzfristige Absagen bezüglich Krippenplätzen vorgenommen wurden. Die Eltern wurden darauf verwiesen, sich Tagesmütter zu suchen. Es geht das Gerücht um, dass KITA-Plätze für Flüchtlingskinder freigehalten werden. Die Mutter hat mich gefragt, ob ich davon etwas wüsste. Wie viele KITA-Plätze werden frei gehalten?
Ich bitte um schriftliche Beantwortung.
 - 1.2 Wie mir von einem Berufsfeuerwehrmann berichtet wurde, wird die Berufsfeuerwehr Teltow öfter zum Einsatz nach Bergholz-Rehbrücke gerufen. Stimmt das?
Sollte es in der gleichen Zeit in Teltow, Stahnsdorf oder Kleinmachnow einen Einsatz geben, wer gewährt den Schutz in diesen Kommunen?
 - 1.3 Wir schaffen in Kleinmachnow in Absprache mit Teltow Gerätschaften an wie z. B. Leiterwagen, Rettungswagen etc. Dies ist nach Aussage des Berufsfeuerwehrmannes aus Teltow nicht zulässig, weil, wenn die Berufsfeuerwehr Teltow in Bergholz-Rehbrücke oder sonst wo im Einsatz ist, wir dann mit unserer Freiwilligen Feuerwehr unter Umständen einen zu kurzen Leiterwagen haben. Wer sorgt dafür, dass bei uns im Falle eines Feuers die Bürger gerettet werden? Der Einsatz einer Berufsfeuerwehr aus anderen Kommunen, die dann gerufen werden müssten, würde unter Umständen zu lange dauern, um Menschenleben zu retten.
Auch hier bitte ich um eine schriftliche Beantwortung.

Die Fragen werden durch die Verwaltung schriftlich beantwortet.

2. Herr Singer

- 2.1. Meine Frage bezieht sich auf die Lärmschutzwand Schopfheimer Allee – Wann haben wir in der Gemeindevertretung darüber beraten? Mir ist auch nicht bekannt, dass es Lärmmessungen gab, deren Ergebnisse eine Lärmschutzwand bedingen. Wer bezahlt das, die BBIS oder die Gemeinde Kleinmachnow?**

Bürgermeister Herr Grubert

1. Bei der Erschließung wurde das im Bebauungsplan so ausgewiesen.
2. Der Bebauungsplan hatte die Voraussetzung, dass die Lärmschutzwand entsteht.
3. Die Kosten sind durch die BBIS zu entrichten.

Herr Ernsting, stellvertretender FBL Bauen/Wohnen

Ich möchte noch ergänzen, es ist eine Auflage aus Baugenehmigungen, die die BBIS erhalten hat. Die wird jetzt vollzogen.

3. Frau Storch

- 3.1. Ich habe eine Frage zum Termin mit Frau Wicklein zur Rammrathbrücke, der in der nächsten Woche stattfinden soll. Haben Sie bereits neue Erkenntnisse? Oder ist es der bisherige Stand? Das Bundeswasserstraßenamt behauptet ja immer wieder, dass, wenn auch nur 1cm geändert wird, ändern sich die Straßenbaulast und die Kostenverteilung usw.**

Bürgermeister Herr Grubert

Ein Termin im Verkehrsministerium ist nicht zustande gekommen. Vom Bundesverkehrsministerium ist eine Antwort eingegangen, die beinhaltet, dass das Ministerium der Meinung des Bundeswasserstraßenamtes beipflichtet. Bei Veränderungen sind die Kosten von der Stadt Teltow zu übernehmen, weil die Stadt Teltow auf beiden Seiten Baulastträger ist. Am Montag, 22. Februar 2016, findet ein Gespräch statt. In diesem Gespräch wollen wir noch einmal versuchen, eine Lösung, insbesondere für eine Behelfsbrücke, zu finden, die ich für sehr wichtig halte. Bei der Brückenbreite könnte man vielleicht auch einen Kompromiss finden, bei der Behelfsbrücke nicht. Die ist meiner Meinung nach für die Versorgung der Gemeinde Kleinmachnow im Rettungsfall sowohl durch Feuerwehr als auch durch den Rettungsdienst aus Teltow unentbehrlich, da über Berlin eine zeitlich ordnungsgemäße Versorgung nicht sichergestellt werden kann. Nach dem Termin werde ich berichten.

Ende der öffentlichen Sitzung 20:45 Uhr

Kleinmachnow, den 08.04.2016

Maximilian Tauscher
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Anlagen